

**Verordnung  
über die Benützung  
gemeindeeigener Anlagen,  
Räume und Einrichtungen  
(Benützungsverordnung)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
	<b>1. ALLGEMEINES</b>	<b>2</b>
Art. 1	Gegenstand	2
Art. 2	Zuständigkeit	2
Art. 3	Öffnungszeiten	2
	<b>2. GESUCHSVERFAHREN, VERTRAG</b>	<b>3</b>
Art. 4	Gesuche um Benützung	3
Art. 5	Beanspruchung durch die Gemeinde oder Dritte	3
Art. 6	Rückzug des Gesuchs	3
Art. 7	Rücktritt vom Vertrag	3
	<b>3. BENÜTZUNGSORDNUNG</b>	<b>4</b>
Art. 8	Schlüssel	4
Art. 9	Aussenanlagen	4
Art. 10	Hausordnung	4
Art. 11	Fehlende Einrichtungen, Schäden	4
	<b>4. ENTGELT</b>	<b>4</b>
Art. 12	Ansätze	4
Art. 13	Fälligkeit	4
	<b>5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>5</b>
Art. 14	Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 15	Inkrafttreten	5
	<b>PUBLIKATION</b>	<b>5</b>
	Inkraftsetzung Benützungsverordnung	
	<b>ANHANG</b>	
	Mietkosten für Anlagen der Gemeinde Belp	

Der Gemeinderat Belp beschliesst,

gestützt auf Artikel 20 des Reglements über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement) vom 6. Dezember 2018,

folgende:

# **VERORDNUNG ÜBER DIE BENÜTZUNG GEMEINDEEIGENER ANLAGEN, RÄUME UND EINRICHTUNGEN (BENÜTZUNGSVERORDNUNG)**

## **1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Gegenstand

### **Art. 1**

Diese Verordnung regelt im Rahmen des Benützungsreglements Einzelheiten betreffend die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen durch Dritte, namentlich

- a. die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung,
- b. die möglichen Benützungszeiten (Öffnungszeiten),
- c. das Gesuchsverfahren und den Vertrag,
- d. die Benützungsordnung,
- e. das Entgelt.

Zuständigkeit

### **Art. 2**

Die Aufgaben der Verwaltung gemäss Benützungsreglement obliegen dem Bereich Liegenschaften.

Öffnungszeiten

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Räume in Schulanlagen dürfen in der Regel ab 7 Uhr bis 22 Uhr, am Vorabend vor gesetzlichen Feiertagen bis 18 Uhr benützt werden.

<sup>2</sup> Aussenanlagen von Schulen dürfen ausserhalb der Unterrichtszeiten ab 8 Uhr bis 22 Uhr benützt werden, im Anschluss an Kurse oder bewilligte Anlässe auch nach 22 Uhr.

<sup>3</sup> Für die übrigen Anlagen und Räume bestehen keine festen zeitlichen Beschränkungen.

<sup>4</sup> Der Bereich Liegenschaften berücksichtigt bei der Bewilligung der Benützung in jedem Fall die Möglichkeiten und Interessen der Gemeinde und die Bedürfnisse der Nachbarschaft, namentlich auch an Samstagen und Sonntagen und während der Schulferien.

## 2. GESUCHSVERFAHREN, VERTRAG

Gesuche um Benützung

### Art. 4

<sup>1</sup> Gesuche um Benützung müssen mindestens 30 Tage im Voraus auf der Website der Gemeinde ([www.belp.ch](http://www.belp.ch)) eingereicht werden. Bei Gesuchen, die spezielle Feiertage betreffen, beträgt die Eingabefrist 60 Tage (gestützt auf Artikel 5 des Benützungsreglements).

<sup>2</sup> Die Gemeinde stellt auf der Website ein entsprechendes elektronisches Formular zur Verfügung.

<sup>3</sup> Der Bereich Liegenschaften kann ein Gesuch für die einmalige Benützung ausnahmsweise in schriftlicher Form oder per Mail entgegennehmen, wenn ein rechtzeitiges Gesuch auf der Website nicht mehr möglich war.

Beanspruchung durch die Gemeinde oder Dritte

### Art. 5

<sup>1</sup> Der Bereich Liegenschaften kann die Bewilligung für die Dauerbenützung von Anlagen oder Räumen unter der Bedingung erteilen, dass die Gemeinde oder Dritte diese während der Bewilligungsdauer für einzelne Anlässe beanspruchen dürfen.

<sup>2</sup> Er regelt die Einzelheiten im Vertrag (Artikel 7 des Benützungsreglements).

<sup>3</sup> Er informiert die Benützenden rechtzeitig über solche Beanspruchungen.

Rückzug des Gesuchs

### Art. 6

<sup>1</sup> Die Gesuchstellenden können ihr Gesuch ohne Kostenfolge zurückziehen, solange der Vertrag noch nicht abgeschlossen ist.

<sup>2</sup> Sie schulden der Gemeinde für die nutzlos gewordene Behandlung von Gesuchen, die nach der Frist nach Artikel 4 Absatz 1 eingereicht worden sind, eine Bearbeitungsgebühr nach Massgabe der allgemeinen gebührenrechtlichen Vorschriften der Gemeinde.

Rücktritt vom Vertrag

### Art. 7

<sup>1</sup> Ein Verzicht auf die vereinbarte einmalige Benützung von Anlagen, Räumen oder Einrichtungen ist ohne Kostenfolge möglich, wenn der Verzicht spätestens 30 Tage vor der Benützung schriftlich oder über die Website der Gemeinde erklärt wird. Nach diesem Zeitpunkt ist das festgelegte Entgelt geschuldet.

<sup>2</sup> Entgelte für anderweitige Benützungen während der vereinbarten Zeit werden an die Entschädigung nach Absatz 1 angerechnet.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleibt der Rücktritt der Gemeinde vom Vertrag nach Artikel 9 des Benützungsreglements.

### 3. BENÜTZUNGSORDNUNG

**Art. 8**  
Schlüssel  
<sup>1</sup> In der Regel werden keine Schlüssel für Anlagen oder Räume abgegeben.  
<sup>2</sup> Der Bereich Liegenschaften entscheidet über Ausnahmen.

**Art. 9**  
Aussenanlagen  
<sup>1</sup> Aussenanlagen dürfen im Rahmen des Gemeingebrauchs ohne Bewilligung benützt werden.  
<sup>2</sup> Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung, beispielsweise für Anlässe im grösseren privaten Kreis, bedarf einer Bewilligung.

**Art. 10**  
Hausordnung  
<sup>1</sup> Die Benützenten sind verpflichtet, verwendete Einrichtungen nach Gebrauch nach den Weisungen der zuständigen Stelle zu versorgen.  
<sup>2</sup> Sie dürfen an bestehenden Einrichtungen keine Veränderungen vornehmen.  
<sup>3</sup> Besondere technische Einrichtungen dürfen nur durch die zuständigen Stellen der Gemeinde oder durch Personen bedient werden, die dazu ausdrücklich ermächtigt worden sind.

**Art. 11**  
Fehlende Einrichtungen,  
Schäden  
<sup>1</sup> Fehlende Einrichtungen und Schäden müssen dem Bereich Liegenschaften umgehend gemeldet werden.  
<sup>2</sup> Reparaturen beschädigter Anlagen, Räume oder Einrichtungen durch die Benützenten sind nicht zulässig.

### 4. ENTGELT

**Art. 12**  
Ansätze  
<sup>1</sup> Die Ansätze für das Entgelt für die Benützung der Anlagen, Räume und Einrichtungen richten sich nach dem Anhang.  
<sup>2</sup> Der Anhang ist Bestandteil dieser Verordnung.

**Art. 13**  
Fälligkeit  
<sup>1</sup> Der Bereich Liegenschaften regelt die Fälligkeit des Entgelts im Vertrag (Artikel 7 des Benützungsreglements).  
<sup>2</sup> Der Vertrag kann, insbesondere für Dauerbenützungen, vorsehen, dass das Entgelt ganz oder teilweise zum Voraus fällig wird.

## 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung  
bisherigen Rechts

### Art. 14

Die Verordnung vom 25. Juni 2015 über die Benützung des Aare- und Gürbesaals im Dorfzentrum und der dazugehörige Benützungstarif vom 25. Juni 2015 sind aufgehoben.

Inkrafttreten

### Art. 15

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Beraten und genehmigt durch den Gemeinderat Belp am 15. November 2018.

### Gemeinderat Belp

Der Präsident:



Benjamin Marti

Der Sekretär:



Markus Rösti

---

## PUBLIKATION

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsverordnung) wurde am 24. Januar 2019 im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland publiziert

Belp, 24. Januar 2019

Der Leiter Abteilung Präsidiales:



Markus Rösti

Mietkosten für Anlagen der Gemeinde Belp		Vereinsliste Gemeinde (gemäss Art. 14 BR)		Übrige		Grösse	Sa/So/Feiertage* gilt ein Minimalbetrag von CHF 250 für die Raummiete
		Mo-Fr CHF/Std.	Sa/So/Feiertage CHF/Std.	Mo-Fr CHF/Std.	Sa/So/Feiertage CHF/Std.		
<b>Dorfzentrum</b>							
<b>Gürbesaal</b>							
	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>200.00</b>	<b>300.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>400.00</b>	<b>600.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>		
Auf- und Abbau Bestuhlung	pro Anlass/Ausführung	<b>150.00</b>	<b>200.00</b>	<b>200.00</b>	<b>300.00</b>		Bestuhlung kann durch Benutzende selbst erbracht werden.
Reinigung		0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Die normale Reinigung ist in den Mietkosten enthalten.
<b>Aaresaal</b>							
	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>400.00</b>	<b>600.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>800.00</b>	<b>1'200.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>75.00</b>	<b>112.50</b>		
nur Bühne	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>150.00</b>		ohne Bestuhlung im Saal
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>25.00</b>	<b>37.50</b>		
Auf- und Abbau Bestuhlung	pro Anlass/Ausführung	<b>300.00</b>	<b>450.00</b>	<b>450.00</b>	<b>600.00</b>		Bestuhlung kann durch Benutzende selbst erbracht werden.
Reinigung		0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Die normale Reinigung ist in den Mietkosten enthalten.
<b>Aare- und Gürbesaal</b>							
	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>500.00</b>	<b>750.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>1'000.00</b>	<b>1'500.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>125.00</b>	<b>187.50</b>		
Auf- und Abbau Bestuhlung	pro Anlass/Ausführung	<b>400.00</b>	<b>650.00</b>	<b>650.00</b>	<b>800.00</b>		Bestuhlung kann durch Benutzende selbst erbracht werden.
Reinigung		0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Die normale Reinigung ist in den Mietkosten enthalten.
<b>Saal-/Hauswart</b>	pro Stunde	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>		Instruktionen sind in den Mietkosten inbegriffen. Hilfsarbeiten und andere Einsätze werden verrechnet.
<b>Proberaum Untergeschoss</b>	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	120 m <sup>2</sup>	mit Abtreppung
<b>Schulanlage Dorf</b>							
Turnhalle	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	200 m <sup>2</sup> / 20 x 10 m	normale Turngeräteausrüstung inkl. 1 Garderobe und Dusche
Garderobe 1 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		keine getrennten Duschen
Garderobe 2 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		keine getrennten Duschen
Lehrer-/Leitergarderobe	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		
Schulhausplatz ohne Parkfelder (Innenbereich)	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>		Öffentliche Parkplätze stehen zum Parkieren zur Verfügung.
Schulhausplatz mit Parkfelder	pro Benützung/Tag	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>		Öffentliche Parkplätze stehen zum Parkieren <b>nicht</b> zur Verfügung.
Schulhausplatz mit Parkfelder, Nutzung <b>nur</b> als Parkplatz	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Wird der gesamte Dorfschulhausplatz (inkl. Parkfelder) als Parkplatz genutzt, muss jede/r Parkierende ein Ticket am Automaten lösen (gemäss Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze).

Mietkosten für Anlagen der Gemeinde Belp		Vereinsliste Gemeinde (gemäss Art. 14 BR)		Übrige		Sa/So/Feiertage* gilt ein Minimalbetrag von CHF 250 für die Raummiete	
		Mo-Fr CHF/Std.	Sa/So/Feiertage CHF/Std.	Mo-Fr CHF/Std.	Sa/So/Feiertage CHF/Std.	Grösse	
<b>Schulanlage Mühlematt</b>							
Aula	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	165 m <sup>2</sup>	200 Sitzplätze, einfache Bühne
Turnhalle Thalgutstrasse	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	288 m <sup>2</sup> / 24 x 12 m	normale Turngeräteausrüstung inkl. 1 Garderobe und Dusche
Turnhalle Gurnigelweg	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	338 m <sup>2</sup> / 24 x 12 m	normale Turngeräteausrüstung inkl. 1 Garderobe und Dusche
Garderobe 1 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		gemeinsame Dusche
Garderobe 2 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		gemeinsame Dusche
Lehrer-/Leitergarderobe	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		
Rasenplatz	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>160.00</b>	<b>160.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>320.00</b>	<b>320.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>50.00</b>		2 fixe 7m Tore, keine Feldmarkierung / 1 Garderobe, Dusche
Pausenplatz Gurnigelweg	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	1'400 m <sup>2</sup>	Hartbelag
Pausenplatz Thalgutstrasse	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	1'200 m <sup>2</sup>	Hartbelag
Verkehrsgarten	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>		Hartbelag mit aufgemaltem Verkehrsgarten
<b>Schulanlage Neumatt</b>							
Turnhalle	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	576 m <sup>2</sup> / 32 x 18 m	normale Turngeräteausrüstung inkl. 1 Garderobe und Dusche
Garderobe 1 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 2 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Sporthalle 1	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	390 m <sup>2</sup> / 15 x 26 m	Ringe / Kunstturnen inkl. 1 Garderobe
Sporthalle 2	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	390 m <sup>2</sup> / 15 x 26 m	Spiel / Sport inkl. 1 Garderobe
Sporthalle 3	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	390 m <sup>2</sup> / 15 x 26 m	Spiel / Sport inkl. 1 Garderobe
Sporthallen 1 + 2 oder 2 + 3	pro Stunde	0.00	0.00	<b>80.00</b>	<b>120.00</b>	780 m <sup>2</sup> / 30 x 26 m	inkl. 2 Garderoben
Sporthallen 1 – 3	pro Stunde	0.00	0.00	<b>120.00</b>	<b>180.00</b>	1'170 m <sup>2</sup> / 45 x 26 m	inkl. 2 Garderoben
Garderobe 3 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 4 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 5 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 6 / Dusche	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Lehrer-/Leitergarderobe	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		
Office	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>150.00</b>	35,52 m <sup>2</sup>	Kochherd mit 4 Platten / GWA / 2 Kühlschränke
Office Betriebskosten	pro Benützung/Tag	<b>50.00</b>	<b>50.00</b>	<b>50.00</b>	<b>50.00</b>		Abfall von Bewirtschaftung, Reinigungsmittel, Strom, Wasser
Aula / Spiegelsaal	pro Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>75.00</b>	125 m <sup>2</sup> / 11 x 11,4 m	
Aula komplett	pro Stunde	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>150.00</b>	231 m <sup>2</sup> / 11 x 21 m	
Rasenplatz	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>160.00</b>	<b>160.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>320.00</b>	<b>320.00</b>	3'200 m <sup>2</sup> / 40 x 80 m	Rasenplatz ohne feste Tore
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>50.00</b>		
Hartplatz	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>		
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>160.00</b>	<b>160.00</b>	1'000 m <sup>2</sup> / 25 x 40 m	PU-Belag mit Markierung und Bodenhihlen
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>30.00</b>	<b>30.00</b>		
Pausenplatz	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	800 m <sup>2</sup>	Verbundsteinbelag
Materialschrank klein	pro Monat	0.00	–	<b>20.00</b>	–		Mietvertrag
Materialschrank gross	pro Monat	0.00	–	<b>40.00</b>	–		Mietvertrag
Einlagern von Material der Benutzer	pro m <sup>2</sup> /Monat	0.00	–	<b>5.00</b>	–		Mietvertrag auch bei Vereinsliste Gemeinde



Mietkosten für Anlagen der Gemeinde Belp		Vereinsliste Gemeinde (gemäss Art. 14 BR)		Übrige		Sa/So/Feiertage* gilt ein Minimalbetrag von CHF 250 für die Raummiete	
		Mo-Fr CHF/Std.	Sa/So/Feiertage CHF/Std.	Mo-Fr CHF/Std.	Sa/So/Feiertage CHF/Std.		
<b>Sportplatz Giessenbad</b>							
Naturrasen Fussballfeld	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>160.00</b>	<b>160.00</b>	6'400 m <sup>2</sup> / 64 x 100 m	ohne Beleuchtung, inkl. 2 Garderoben
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>320.00</b>	<b>320.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>50.00</b>	<b>50.00</b>		
Kunstrasen Fussballfeld	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>200.00</b>	<b>200.00</b>	6'400 m <sup>2</sup> / 64 x 100 m	ohne Beleuchtung und Bewässerung, inkl. 2 Garderoben
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>400.00</b>	<b>400.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>		
Strassenhockeyfeld	1 – 5 Std.	0.00	0.00	<b>160.00</b>	<b>160.00</b>	1'458 m <sup>2</sup> / 27 x 54 m	ohne Beleuchtung, inkl. 2 Garderoben
	5 – 15 Std.	0.00	0.00	<b>320.00</b>	<b>320.00</b>		
	jede weitere Stunde	0.00	0.00	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>		
Garderobe 1	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		gemeinsame Dusche
Garderobe 2	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		gemeinsame Dusche
Garderobe 3	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 4	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 5	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 6	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		separate Dusche
Garderobe 7	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		gemeinsame Dusche
Garderobe 8	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		gemeinsame Dusche
Garderobe 1 Schiedsrichter/Leiter	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		
Garderobe 2 Schiedsrichter	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		
Bewässerung Kunstrasen	pro Benützung	0.00	0.00	<b>25.00</b>	<b>25.00</b>		
Beleuchtung Kunstrasenfeld	pro Benützung	0.00	0.00	<b>20.00</b>	<b>20.00</b>		
Beleuchtung Strassenhockeyfeld	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>20.00</b>	<b>20.00</b>		
<b>Theorieräume Rubigenstrasse 29</b>							
Theorieraum 1 "Belpberg"		0.00	0.00	<b>25.00</b>	<b>31.50</b>	73 m <sup>2</sup> / 12.6 x 5.75 m	Tische, Stühle, getrennt durch faltwand
Theorieraum 2 "Aare"		0.00	0.00	<b>25.00</b>	<b>31.50</b>	73 m <sup>2</sup> / 12.6 x 5.75 m	Tische, Stühle, getrennt durch faltwand
<b>Jugendhaus Muristrasse 4</b>							
Sitzungszimmer 1. OG		–	–	<b>25.00</b>	<b>37.50</b>		steht nur externen Besuchern zur Verfügung
Jugendraum mit Küche		–	–	<b>100.00</b>	<b>150.00</b>		
<b>Plätze für Veranstaltungen oder zum Parkieren</b>							
Dorfplatz Kreuz	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>		nicht befahrbar
Platz entlang Mühlestrasse	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Es gelten die jeweils gültigen Tarife der Parkplatzbewirtschaftung.
Pausenplatz Gurnigelweg als PP	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Es gelten die jeweils gültigen Tarife der Parkplatzbewirtschaftung.
Platz Schützenhaus	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Es gelten die jeweils gültigen Tarife der Parkplatzbewirtschaftung.
Schulhausplatz als PP	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		Es gelten die jeweils gültigen Tarife der Parkplatzbewirtschaftung.
Vihschauplatz	pro Benützung/Tag	0.00	0.00	<b>200.00</b>	<b>250.00</b>		pauschal
<b>Lernschwimmbad</b>							
Schwimmbad	pro Stunde	<b>70.00</b>	<b>70.00</b>	<b>80.00</b>	<b>80.00</b>	338 m <sup>2</sup> / 26 x 13 m	Halle mit Bassin, 16.66 x 8 m, Tiefe bis 1.20 m, inkl. 1 Garderobe
Garderobe 1 / Dusche	pro Benützung/Tag	<b>20.00</b>	<b>20.00</b>	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		Duschräume mit Trockenzone, Haartrockner, WC-Anlagen
Garderobe 2 / Dusche	pro Benützung/Tag	<b>20.00</b>	<b>20.00</b>	<b>40.00</b>	<b>40.00</b>		Duschräume mit Trockenzone, Haartrockner, WC-Anlagen

Mietkosten für Anlagen der Gemeinde Belp		Vereinsliste Gemeinde (gemäss Art. 14 BR)		Übrige		Grösse	
		Mo-So CHF/Std.		Mo-So CHF/Std.			
<b>Zivilschutzanlage Neumatt</b>							
Grundgebühr für Bewilligung	Pauschal	0.00		25.00			Öffentliche Parkplätze stehen zum Parkieren zur Verfügung.
Schlüsselverlust Anlage	Pauschal	300.00		300.00			
<b>Räume</b>							
Küche und Vorratsraum inklusive Geschirr und Besteck	- Benützung bis 24 Std	0.00		60.00			
	- Benützung für 2 oder mehr Tage/Nächte, pro Tag	0.00		30.00			
Aufenthaltsraum mit Büro BSA, Tischen und Stühlen	- Benützung bis 24 Std	0.00		90.00			
	- Benützung für 2 oder mehr Tage/Nächte, pro Tag	0.00		60.00			
<b>Einrichtungen</b>							
Unterkünfte Bett mit Matratze, Kissen, Kissenanzug, Leintuch, pro Stk	- Benützung bis 24 Std	7.00		10.00			
	- Benützung für 2 oder mehr Tage/Nächte, pro Nacht	5.00		7.00			
<b>Natelempfang / TV</b>	Benützung:						
	- pro Tag	30.00		30.00			
	- pro Woche	50.00		50.00			
<b>Defektes oder fehlendes Material</b> wird in Rechnung gestellt.	Material: effektive Kosten Arbeit pro Stunde	60.00		60.00			
<b>Material</b>							
Matratzen pro Stück	- Pro Tag	12.00		12.00			
	- Reinigung pro Stk, falls nötig	10.00		10.00			
Wolldecken pro Stück	- Pro Tag	12.00		12.00			
	- Reinigung pro Stk, falls nötig	10.00		10.00			
Wärmebehälter beheizt 220 V	- Pro Tag	25.00		25.00			
	- Pro Woche	80.00		80.00			
Wärmebehälter unbeheizt	- Pro Tag	10.00		10.00			
	- Pro Woche	30.00		30.00			
Reinigung							Ist Sache der Mieter und wird im Mietvertrag speziell geregelt. Bei ungenügender Reinigung sind die effektiven Kosten der Gemeinde in Rechnung zu stellen.